



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegründungskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim,
 Mittwoch, 09.01.2013, 18:00 Uhr, Stadtbetrieb Bornheim,
 Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum in der Fahrzeughalle

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
 Donnerstag, 10.01.2013, 18:00 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Dienstag, 15.01.2013, 18:00 Uhr

Sport- und Kulturausschuss,
 Mittwoch, 16.01.2013, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden, wenn nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.
 Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Informationen zur Änderung von Steuersätzen im Jahr 2013

Die finanzielle Situation der Stadt Bornheim lässt – wie in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen – keinen Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erwarten. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Entwicklung bei den Soziallasten, die verstärkte Aufgabenübertragung von Bund und Land ohne vollständigen Kostenausgleich sowie nachteilige Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich. In der Folge wird die Stadt Bornheim mittelfristig weiteres Eigenkapital zum Ausgleich in Anspruch nehmen und fehlende Liquidität auf dem Kreditmarkt beschaffen müssen. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen wäre die Stadt Bornheim in absehbarer Zeit überschuldet. Im Zuge der Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013 hat der Rat der Stadt Bornheim ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches einen Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2022 **vorzieht**. Dieses strategische Ziel dient insbesondere der Wiedererlangung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim. Es setzt einen konsequenten Konsolidierungsprozess voraus, in welchem alle Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und zur Verbesserung der städtischen Ertragssituation zu prüfen sind. Das Haushaltssicherungskonzept sieht unter anderem eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer vor.

Für das laufende Jahr (ab 01.01.2013) hat der Stadtrat mit der 5. Änderung der Hebesatzsatzung folgende Veränderungen beschlossen und die Hebesätze der

- Grundsteuer B auf 470 %
(bisher 430 % - unverändert seit 2010)
- Gewerbesteuer auf 465 %
(bisher 440 % - unverändert seit 2010)

festgesetzt.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt unverändert 260 %.

Die entsprechend angepassten Steuerbescheide für 2013 werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Bornheim

über die Änderung der im Flurbereinungsverfahren Sechtem getroffenen Festsetzungen vom 12.12.2012

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. 2012 S. 436), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom 08.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Umlegungsverfahren Sechtem durch den Rezzess aus dem Jahre 1935 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Wirtschaftswege Gemarkung Sechtem, Flur 17, Flurstücke 64 und 65, werden auf ganzer Länge eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Änderung der im Flurbereinungsverfahren Sechtem getroffenen Festsetzungen vom

12.12.2012 mache ich hiermit entsprechend § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 12.12.2012
 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Tollitätentreff 2013

Dienstag, 29. Januar 2013
 Rheinhalle Bornheim-Hersel,
 Rheinstraße 201
 Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €

Mitwirkende:

Alle Bornheimer Tollitäten
 sowie Top-Karnevalisten wie
 Bernd Stelter, Blaue Funken,
 Funky Mary's, Die Cöllner u.v.m.

Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212

Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der
 Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

Karten sichern für den Tollitätentreff

Auf Hochtouren läuft der Kartenvorverkauf für den Bornheimer Tollitätentreff 2013, der am Dienstag, 29.01.2013, ab 19.00 Uhr in der Rheinhalle Hersel stattfindet. Wer dabei sein möchte, wendet sich an Frau Schumacher im Bornheimer Rathaus unter Tel. 0 22 22 / 945 - 212.

Neben Bernd Stelter gestalten viele weitere Top-Karnevalisten von nah und fern das abwechslungsreiche Programm: Blaue Funken, Die Cöllner, Funky Mary's, Schlawiner, Harry und Chris, Beckendorfer Knallköpp, Colonia Rut-Wiess und Orchester Snowbird.

Außerdem sorgen die Bornheimer Tollitäten unter Sitzungspräsident Wolfgang Raschke für Stimmung auf der großen Bühne der Herseler Rheinhalle.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44
 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 9.1.2013 und 6.2.2013 von 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Domschat
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307